Zulassung von Ausländern

I. Zulassungsvoraussetzungen zum Vorbereitungskurs für Ausländer und deren Bildung:

Die Vorlage der Dokumente zum Vorbereitungskurs erfolgt ab dem 1. September jedes Studienjahrs gemäß dem Ganz- und Halbjahresplan. Gemäß dem Ganzjahresplan beginnt der Kurs am 15. September. Nach dem Halbjahresplan beginnt der Kurs am 16. Februar. Die Zulassung von Ausländern zu Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Republik Aserbaidschan erfolgt aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen:

Zwischenstaatliche und -institutionelle Abkommen zwischen der Republik Aserbaidschan und anderen Staaten über die Zusammenarbeit im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur;

Direkte Verträge zwischen Bildungseinrichtungen;

Die Stipendien von Nichtregierungs- und Wohltätigkeitsorganisationen;

Die Verträge, die die Bildungseinrichtungen mit ausländischen Organisationen, Unternehmen, Verbänden, sowie anderen Einrichtungen, Ausländern usw. abgeschlossen haben.

Ausländische Studierenden können auf Antrag der Leitung des Ministeriums, Komitees oder der Institution, dem/der die Bildungseinrichtung unterstellt ist, und im Rahmen des Studentenaustauschs, der gemäß den zwischen der Bildungseinrichtung und ausländischen Bildungseinrichtungen geschlossenen Verträgen durchgeführt wird, auf Kosten des Staates studieren.

Die Studiengebühren für alle Arten des gebührenpflichtigen Studiums ausländischer Studierenden in staatlichen Bildungseinrichtungen werden vom Bildungsministerium der Republik Aserbaidschan auf Antrag von Bildungseinrichtungen festgelegt und angenommen.

Die Ausländer und Staatenlosen mit ständigem Wohnsitz in der Republik Aserbaidschan haben das gleiche Recht auf Bildung wie Bürger der Republik Aserbaidschan.

Die Vorbereitung erfolgt in entsprechenden Vorbereitungskursen. Die Ausländer, deren Bildungsnachweis dem entsprechenden Niveau der in der Republik Aserbaidschan angenommenen Bildungsprogramme entspricht, können zu Vorbereitungskursen zugelassen werden. Die jährliche Gebühr des Vorbereitungskurses beträgt 750 US-Dollar. Am Ende des Vorbereitungskurses legen die Studierenden die Abschlussprüfungen ab. Jeder Studierende, der die

Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hat, erhält nach Abschluss ihrer Bildung in einheitlicher Form ein Zeugnis in der jeweiligen Fachrichtung.

Die Ausländer, die ein Studium aufnehmen, müssen folgende Unterlagen vorlegen:

Antrag an den Leiter der Bildungseinrichtung;

Lebenslauf;

Eine notariell beglaubigte Kopie des Bildungsnachweises mit Angabe der unterrichteten Fächer und der in diesen Fächern erzielten Noten;

Bescheinigung des Staatlichen Migrationsdienstes, die den in Aserbaidschan geborenen Ausländern ohne doppelte Staatsbürgerschaft ausgestellt wird;

Ärztliche Bescheinigung und HIV-Testergebnis;

Kopie des Reisepasses;

8 Passbilder (roter Hintergrund).

Achtung! Ein Studentenvisum muss vor der Einreise nach Baku bekommt werden.

Beim Staatlichen Migrationsdienst der Republik Aserbaidschan wird der auf ein Jahr befristete Aufenthaltstitel ausländischer Staatsbürger erteilt.

II. Bachelorstudium an der Universität:

Die Anmeldung für das Präsenz- und Fernstudium an der Universität erfolgt vom 1. bis 30. September jedes Studienjahres. Das Präsenzstudium beginnt am 15. September.

Die Ausländer müssen für ein Bachelorstudium folgende Dokumente vorlegen:

- Abschlusszeugnis des Vorbereitungskurses (der Studierende muss sein Bachelorstudium entsprechend der Fachrichtung und Sprache des Vorbereitungskurses fortsetzen);
- Antrag an den Rektor auf Zulassung zur Universität (mit Angabe der Fachrichtung);
- Abschlusszeugnis mit Angabe der unterrichteten Fächer (notariell beglaubigt);
- Ärztliche Bescheinigung;
- Kopie des Passes oder des Ausweises (mit dem Einreisevisum in die Republik Aserbaidschan);

- Lebenslauf;
- 8 Passbilder (roter Hintergrund).

Zu Beginn jedes Semesters zahlt der Studierende den in dem vom Bildungsministerium genehmigten Dokument angegebenen Betrag (Studiengebühr) in US-Dollar. Die Studiengebühren werden nicht rückerstattet, wenn ein ausländischer Studierender aus entschuldbaren Gründen oder ohne Gründe sein Studium nicht fortsetzen kann oder will, sowie wenn er aus den oben genannten Gründen von der Universität ausgeschlossen wird.

Der ausländische Studierende erhält ab dem Tag, an dem ihm die Zulassung zur Universität erteilt wurde, den Studentenstatus dieser Universität.

Die Dauer des Präsenzstudiums an der Universität beträgt 4 Jahre. Die Dauer des Fernstudiums beträgt 4 Jahre und 6 Monate. Die jährliche Gebühr für einen Bachelorstudiengang beträgt 2.000 US-Dollar.

Die Unterrichtssprachen des Bachelorstudiums sind das Aserbaidschanische und Russische.

Der ausländische Studierende, der ein Präsenzstudium aufgenommen hat, wird beim Staatlichen Migrationsdienst der Republik Aserbaidschan registriert und erhält den auf ein Jahr befristeten Aufenthaltstitel.

Während seines Studiums geht der Studierende folgende Verpflichtungen ein:

- Befolgen der Verhaltensregeln der Bildungseinrichtung;
- Keine Beschädigung des Eigentums der Bildungseinrichtung;
- Entschädigung des Schadens, der aufgrund der Verschuldung des Studierenden in der Bildungseinrichtung entstanden ist.

Ein ausländischer Studierender kann andere Rechte anwenden, die die aserbaidschanischen Studenten haben, die Studiengebühren zahlen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erhält der Studierende ein Bachelordiplom entsprechend dem Fachgebiet und dem Abschluss seines Studiums.

III. Masterstudium an der Universität:

Der Studierende, der sein Studium erfolgreich abschloss, kann sein Studium entsprechen ihrem Bachelorabschluss auf Master-Ebene fortsetzen. Der ausländische Staatsbürger, der sein Bachelorstudium nicht in der Republik

Aserbaidschan abschloss, muss für die Vorbereitung auf das Masterstudium einen Aserbaidschanischkurs besuchen.

Das Masterstudium beginnt ab dem 15. September.

Für die Teilnahme des ausländischen Staatsbürgers am Vorbereitungskurs wird mit der Universität ein Vertrag geschlossen. Danach zahlt der Studierende zu Beginn jedes Semesters den in dem vom Bildungsministerium genehmigten Dokument angegebenen Betrag (Studiengebühr) in US-Dollar. Die jährliche Gebühr für einen Masterstudiengang beträgt 2500 US-Dollar. Die Studiengebühren werden nicht rückerstattet, wenn ein ausländischer Studierender aus entschuldbaren Gründen oder ohne Gründe sein Studium nicht fortsetzen kann oder will, sowie wenn er aus den oben genannten Gründen von der Universität ausgeschlossen wird.

Die Dauer des Präsenzstudiums auf der Master-Ebene beträgt 2 Jahre und des Fernstudiums 2 Jahre und 6 Monate.

IV. Promotionsstudium an der Universität:

Der ausländische Staatsbürger, der sein Masterstudium erfolgreich abschloss, kann ein Promotionsstudium aufnehmen. Der ausländische Staatsbürger, der sein Masterstudium nicht in der Republik Aserbaidschan abschloss, muss für die Vorbereitung auf das Promotionsstudium einen Aserbaidschanischkurs besuchen. Die jährliche Gebühr für ein Promotionsstudium beträgt 2500 US-Dollar.

An der Universität werden 23 Bachelorstudiengänge angeboten:

- 1. Schauspiel
- 2. Regie
- 3. Kamera
- 4. Kunstwissenschaft (Filmwissenschaft)
- 5. Kunstwissenschaft (Geschichte und Theorie der bildenden Künste)
- 6. Kunstwissenschaft (Theaterwissenschaft)
- 7. Kunstschaffen, Film- und Fernsehdramaturgie
- 8. Musikwissenschaft
- 9. Lehramt Musik
- 10. Instrumentalspiel (nach Bereichen)
- 11. Gesang (nach Bereichen)
- 12. Museum, Archivarbeit und Denkmalpflege
- 13. Soziale Arbeit
- 14. Soziologie
- 15. Grafik

- 16. Design (nach Bereichen)
- 17. Dekorative angewandte Kunst
- 18. Malerei
- 19. Lehramt Bildende Kunst
- 20. Reiseleitung
- 21. Tourismusmanagement
- 22. Populäre Musik und Jazz
- 23. Bibliotheks- und Informationsarbeit

	••		••	••
DIE UNIVERSI	TAT GI	JEDERT SI	CH IN FUNF I	FAKULTATEN:

Theaterkunst;
Kino und Fernsehen;
Musikkunst;
Malerei;

Kulturologie